

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

A6-0415/2007

30.10.2007

BERICHT

über die Rolle des Sports in der Erziehung
(2007/2086 (INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatter: Pál Schmitt

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	13
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN	17
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER	22
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	27

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Rolle des Sports in der Erziehung (2007/2086 (INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 149, 150 und 152 des EG-Vertrags,
- in Kenntnis des Helsinki-Berichts und der Erklärung von Nizza über die besonderen Merkmale des Sports und seine soziale Funktion in Europa,
- in Kenntnis des Weißbuchs der Kommission zum Sport (KOM(2007)0391),
- in Kenntnis des Weißbuchs der Kommission: „Ernährung, Übergewicht, Adipositas: Eine Strategie für Europa“ (KOM(2007)0279),
- in Kenntnis der Bewertung des „Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport (EJES 2004)“ (KOM(2005)0680) durch die Kommission,
- in Kenntnis der Empfehlung des Europarats zur Verbesserung des Zugangs zu Turnunterricht und Sport für Kinder und Jugendliche in allen Ländern Europas (Rec(2003)6),
- in Kenntnis des Grünbuchs der Kommission „Förderung gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung: eine europäische Dimension zur Verhinderung von Übergewicht, Adipositas und chronischen Krankheiten“ (KOM(2005)0637),
- unter Hinweis auf die vom Europäischen Parlament veröffentlichte Studie „Körpererziehung in der Europäischen Union – Bestandsaufnahme und Zukunftsaussichten“,
- in Kenntnis der Entschließung¹ vom 13. Juni 1997 zur „Rolle der Europäischen Union im Bereich des Sports“,
- unter Hinweis auf seine Entschließung² vom 29. März 2007 zur „Zukunft des Profifußballs“,
- in Kenntnis seiner Entschließung vom 14. April 2005 zum Doping im Sport³,
- in Kenntnis der Artikel I-17 und III-282 des Vertrages über eine Verfassung für Europa (Verfassungsvertrag),
- gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur und Bildung und der Stellungnahme

¹ ABl. C 200 vom 30.6.1997, S. 244.

² Angenommene Texte, P6_TA(2007)0100.

³ ABl. C 33 vom 9.2.2006, S. 497.

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter sowie des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A6-0415/2007),

- A. in der Erwägung, dass der Schulsport das einzige Unterrichtsfach ist, das die Vorbereitung auf eine gesunde Lebensweise zum Ziel hat, und in dessen Mittelpunkt die vollständige körperliche und geistige Entwicklung der Kinder steht; ferner in der Erwägung, dass es wichtige gesellschaftliche Werte wie Fairness, Selbstdisziplin, Solidarität, Teamgeist, Toleranz und Fairplay vermittelt,
- B. in der Erwägung, dass Übergewicht in Folge bewegungsarmer Lebensführung und falscher Ernährung in einigen Fällen einen schlechten gesundheitlichen und psychosozialen Zustand bzw. kostspielige komplizierte Krankheiten, wie beispielsweise Bluthochdruck, Diabetes, Herz- und Kreislauferkrankungen, verursachen kann und einen immer größer werdenden Anteil der Bevölkerung der Europäischen Union, einschließlich etwa ein Viertel der Kinder, betrifft,
- C. in der Erwägung, dass Schulsport und Sport allgemein zu den wichtigsten Instrumenten der gesellschaftlichen Integration zählen, während die volle Teilnahme am Sportunterricht für einige Minderheiten- und Religionsgemeinschaften sowie für Kinder mit Behinderungen jedoch in vielen Fällen nicht gewährleistet wird und zahlreiche schwer zu lösende Probleme aufwirft,
- D. in der Erwägung, dass die Anzahl der Sportstunden im letzten Jahrzehnt sowohl in den Grundschulen, als auch in den Sekundarschulen gesunken ist und sich im Bereich der Einrichtungen und des Ausrüstungsbestands große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zeigen,
- E. in der Erwägung, dass die Ausbildungsprogramme für Sportlehrer in den Mitgliedstaaten große Unterschiede aufweisen und der Sportunterricht an Schulen vermehrt von Lehrern mit mangelhafter Fachausbildung gehalten wird,
- F. in der Erwägung, dass es keine angemessene Koordinierung gibt mit dem Ziel, die schulischen und außerschulischen Sportaktivitäten miteinander in Einklang zu bringen und die bestehenden Einrichtungen besser zu nutzen; ferner in der Erwägung, dass die Verknüpfung dieser Bereiche je nach Mitgliedstaat unterschiedlich ist,
- G. in der Erwägung, dass die Rolle der Eltern in den Partnerschaftsnetzwerken bestimmend ist und die Unterstützung der Eltern bei den sportlichen Aktivitäten der Kinder eine wesentliche Rolle spielt, weil sie als Vorbilder für ihre Kinder fungieren und sie es sind, die den Zugang der Kinder zu den Einrichtungen und Programmen gewährleisten,
- H. in der Erwägung, dass der Rechtsrahmen für Schulsport und Sport allgemein sowie der Rechtsrahmen für deren Finanzierung nicht geklärt ist,
- I. in Erwägung der Tatsache, dass die öffentliche Gesundheit und der Schutz von Minderjährigen Prioritäten der Europäischen Union sind und daher der Bekämpfung des Doping im Sport vorrangige Bedeutung beigemessen werden muss,
- J. in der Erwägung, dass der Sport eine der wirksamsten Methoden der Bekämpfung von

Tabakkonsum, insbesondere bei Jugendlichen, darstellt,

1. bekräftigt das legitime Interesse der Europäischen Union am Sport, insbesondere seinen sozialen und kulturellen Aspekten, sowie den erzieherischen und sozialen Werten, die der Sport vermittelt, wie z.B. Selbstdisziplin, Selbstüberwindung, Solidarität, Sinn für fairen Wettbewerb, Respekt für den Gegner, soziale Integration, Ablehnung jeder Form von Diskriminierung, Teamgeist, Toleranz und Fairness;
2. unterstreicht, wie wichtig die Umsetzung der Erklärungen von Amsterdam und Nizza ist, insbesondere was die besonderen Merkmale des Sports in Europa und seine soziale Funktion anbelangt, denen bei der Umsetzung von gemeinschaftlichen Politikmaßnahmen Rechnung getragen werden sollte;
3. unterstreicht, dass in unserer multikulturellen Gesellschaft der Sport heute integraler Bestandteil von formalen und nicht formalen Bildungsmaßnahmen sein kann und dass Studien gezeigt haben, dass regelmäßige körperliche Aktivitäten das geistige und körperliche Wohlbefinden fördern und sich positiv auf die Lernfähigkeit auswirken;
4. fordert die Mitgliedstaaten und die zuständigen Behörden auf, der Gesundheitsförderung einen besonderen Stellenwert im pädagogischen Programm der Schulen und der Vorschulen einzuräumen, indem sie eine altersgerechte körperliche Betätigung fördern und Vereine und Verbände stärker sensibilisiert werden, damit sich beispielsweise die Kinder so früh wie möglich sportlich betätigen können, was ihrer Bildung und Gesundheit zu gute kommt, so dass dem Sportunterricht ein dem Profil der Einrichtung und dem jeweiligen Ausbildungsniveau entsprechender Stellenwert eingeräumt wird;
5. weist darauf hin, dass Sport und körperliche Aktivität einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung gesundheitsschädlicher Trends, wie eine sitzende Lebensweise und Fettleibigkeit, leisten können; verweist auf das jüngste Eurobarometer zu Gesundheit und Ernährung (November 2006), das die gesundheitliche und körperliche Verfassung der Europäer, ihre Ernährungsweisen und Probleme in Bezug auf Fettleibigkeit und mangelnde körperliche Bewegung aufgreift;
6. fordert die Mitgliedstaaten auf, Informationskampagnen über die Notwendigkeit gesunder Lebensführung und regelmäßigen Körpertrainings sowie über Gesundheitsrisiken, die falsche Ernährung nach sich zieht, für Kinder ab dem frühesten Alter und für ihre Eltern durchzuführen;
7. begrüßt die von der Kommission und vom Rat eingesetzten informellen Arbeitsgruppen im Bereich des Sports und empfiehlt, dass diese Arbeitsgruppen die verstärkte Verknüpfung von Gesundheit und Schulsport besonders wichtig nehmen;
8. empfiehlt die verstärkte Teilnahme von Sportern und Sportexperten an der Arbeit der von der Kommission ins Leben gerufenen Expertengruppe „EU Platform on Diet, Physical Activity and Health“;
9. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Ausrichtung des Unterrichtsfachs "Sport" zu prüfen und wenn notwendig, unter Berücksichtigung der gesundheitlichen und sozialen Bedürfnisse und Erwartungen der Kinder Änderungen vorzunehmen;

10. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Sportunterricht in den Grund- und Sekundarschulen zur Pflicht machen und den Grundsatz zu verankern, wonach im Lehrplan mindestens drei Unterrichtsstunden wöchentlich für Sport vorzusehen sind, und fordert, die Schulen dabei zu unterstützen, je nach Möglichkeit dieses vorgeschriebene Minimum zu übersteigen;
11. fordert die Mitgliedstaaten und die zuständigen Behörden auf, Körperbewusstsein und gesundheitliche Entwicklung über eine verstärkte Integration von Sport und wissensorientierten Fächern zu fördern;
12. erwartet die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe "Sport und Gesundheit" des Ausschusses vor allem im Hinblick auf die Festlegung von Mindestnormen für das tägliche Maß an körperlicher Betätigung und die Förderung des Sportunterrichts an Schulen;
13. begrüßt das Weißbuch der Kommission zum Sport, das einen wichtigen Schritt in Richtung der Ausarbeitung künftiger gemeinschaftlicher Aktivitäten im Bereich des Sports darstellt, und äußert die Hoffnung, dass im „Aktionsplan Pierre de Coubertin“ auch der Themenkreis Schulsport zur Geltung kommt;
14. begrüßt das oben genannte Weißbuch der Kommission „Ernährung, Übergewicht, Adipositas: Eine Strategie für Europa“, das auf dem Gebiet der Vorbeugung die Förderung von Bewegungstraining und die Steigerung der Anzahl der Sporttreibenden als vorrangig festlegt;
15. begrüßt die Ergebnisse des Programms „Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport (2004)“, das die Rolle des Sports im Unterricht hervorgehoben und auf die vielfältige gesellschaftliche Rolle des Sports aufmerksam gemacht hat;
16. betont, dass die Ergebnisse des Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport voll ausgeschöpft werden müssen, indem bewährte Verfahren genutzt und weiter ausgebaut werden, vor allem im Rahmen neuer Initiativen, die mit öffentlichen und privaten Geldern oder im Sinne der sozialen Verantwortung der Unternehmen gefördert werden;
17. begrüßt die Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees zur Organisation von Olympischen Spielen der Jugend ab 2010, die zur Verbreitung des olympischen Gedankens und der Werte des Sports bei Jugendlichen beiträgt;
18. ist der Auffassung, dass Sport und Training, insbesondere unter Betonung der olympischen Ideale, ein wirksames Instrument für die soziale Eingliederung benachteiligter Gruppen und für den multikulturellen Dialog sowie für die Förderung der Freiwilligenarbeit darstellt und eine aktive Rolle bei der Bekämpfung von Diskriminierung, Intoleranz, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt spielt;
19. ermuntert die Mitgliedstaaten, ihre Politik im Bereich Leibeserziehung zu modernisieren und zu verbessern - vor allem, um zu gewährleisten, dass in den Schulen eine ausgewogene Verteilung von körperlichen und geistigen Aktivitäten erreicht wird -, in Sporteinrichtungen guter Qualität zu investieren und geeignete Maßnahmen zu treffen, damit Sporteinrichtungen und Sportunterricht in Schulen allen Schülern, einschließlich

behinderten Schülern, zugänglich sind, schlägt vor, für ein breites Spektrum sportlicher Betätigungen Unterstützung zu gewähren, damit jeder Schüler tatsächlich die Möglichkeit hat, unterschiedliche Sportarten auszuüben; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich der Forderung anzuschließen, die Stundenzahl für den Sportunterricht an Schulen, zu erhöhen und die Anerkennung von Institutionen und Organisationen zu fördern, die zu einer besseren Einbeziehung von Sportaktivitäten in Schulen und Vorschulen beitragen; spricht sich dafür aus, Sportvereinen, die Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit Schulen, Bildungseinrichtungen, Jugendzentren und anderen Gemeinschaften oder Freiwilligenorganisationen, die an Projekten im Bereich des lebenslangen Lernens beteiligt sind, vorweisen können, finanzielle Vergünstigungen zu gewähren;

20. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Bedingungen für die Einhaltung der vorgesehenen Mindeststundenanzahl für den Schulsport zu sichern und zu bedenken, dass eine regelmäßige körperliche Betätigung zur Senkung der Krankheitskosten beiträgt;
21. fordert alle Mitgliedstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass der Sportunterricht auf allen Ebenen, auch in der Grundschule, von speziell ausgebildeten Sportlehrern erteilt wird;
22. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Sinne des Bologna-Prozesses die Konvergenz der Ausbildungsprogramme für Sportlehrer auf allen Schulstufen zu intensivieren, die ständige berufliche Weiterbildung für Sportlehrer unter Einbeziehung geschlechtsspezifischer Aspekte zu gewährleisten und ein unabhängiges Kontrollsystem zwecks Qualitätssicherung auszuarbeiten;
23. fordert die Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit den Sportakademien eine qualitativ hochwertige und umfassende Sportausbildung zu gewährleisten, damit die Sportler über alle notwendigen Fähigkeiten verfügen, die sie für eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt oder eine Fortführung ihrer Studien an Sportfachschulen oder Universitäten benötigen;
24. fordert die Mitgliedstaaten und zuständigen Behörden auf, Sportlehrern eine Ausbildung in Gleichstellungsfragen anzubieten, indem dieser Aspekt in ihren Lehrplan aufgenommen wird; fordert, Schluss mit der Abwertung des Status des Fachs Leibeserziehung und seiner Lehrkräfte zu machen; unterstreicht, wie wichtig die Möglichkeit eines gemischten Sportunterrichts für Kinder in Vor- und Grundschulen ist, sowie die Option entweder gemischter Klassen oder eingeschlechtlicher Klassen im Sportunterricht von der Sekundarstufe an, um Mädchen zu ermutigen, auch Sportarten auszuprobieren, die traditionell von Männern ausgeübt werden; besteht auf der Notwendigkeit, alternative Formen freiwilliger körperlicher Betätigung zu ermitteln, die auf freiwilliger Basis betrieben werden können, vorzugsweise außerhalb des staatlichen Pflichtunterrichts;
25. ist der Auffassung, dass Fähigkeiten, die im Rahmen von sportlichen Aktivitäten erlernt wurden, im Rahmen des gemeinsamen Referenzsystems anerkannt werden sollten, das in dem künftigen Europäischen Qualifikationsrahmen festzuschreiben ist; begrüßt den Vorschlag der Kommission, den Sport in den Anwendungsbereich des Europäischen Kreditpunktesystems für die berufliche Aus- und Weiterbildung einzubeziehen; ist der Ansicht, dass eine größere Transparenz und die gegenseitige Anerkennung von Lizenzen und Diplomen für die Erbringung von Dienstleistungen im Sportsektor in der Europäischen Union zur Freizügigkeit von Personen (Studenten, Sportler und

Sportlerinnen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber) sowie zur langfristigen Aufnahme von Sportlern in den Arbeitsmarkt beitragen würde und dass dies auch einen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in Europa und zur Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie leisten würde, da dies ein Bereich mit einem hohen Arbeitsplatzpotential ist;

26. fordert die Kommission auf, die multidisziplinäre Forschung in den Bereichen Sport und Schulsport zu veranlassen und zu fördern und bewährte Methoden zu verbreiten; empfiehlt, Basisleitlinien für die gesamteuropäische Erhebung über Maßnahmen und politische Konzepte im Bereich Schulsport zu erstellen, was vom Europarat als vorrangig eingestuft wurde;
27. betont, dass die Verwendung chemischer Substanzen zur Leistungssteigerung den Grundwerten des Sports als gesellschaftliche, kulturelle und erzieherische Aktivität zuwiderläuft; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, dafür zu sorgen, dass die Sportlehrer in Schulen und außerhalb die Schüler stets über die körperlichen und psychischen Risiken des Gebrauchs von Dopingmitteln aufklären;
28. fordert die Mitgliedstaaten auf, die quantitative und qualitative Teilnahme von Mädchen und Jungen am Sport innerhalb und außerhalb der Schulen zum Gegenstand einer Studie zu machen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen, um das sportliche Angebot weiter zu steigern und somit die Teilnahme von Mädchen am Sport zu verstärken; bekräftigt, dass die Wirksamkeit dieser öffentlichen Mittel anhand von Gender Budgeting und einer geschlechterspezifischen Folgenabschätzung überwacht und bewertet werden muss;
29. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, bei der Konzeption von Maßnahmen im Bereich des Sports und der Leibeserziehung die Geschlechterdimension durch systematische Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den Befindlichkeiten, Situationen und Bedürfnissen von Frauen und Männern in diese Politikbereiche einzubeziehen; fordert Eurostat auf, Indikatoren weiterzuentwickeln und verbesserte Qualitätsstatistiken über die Mitwirkung von Männern und Frauen im Sport auf allen Ebenen zu erstellen;
30. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, unter voller Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips die geeigneten Rechtsinstrumente auszuarbeiten, um mehr Investitionen und materielle Einrichtungen für die sportliche Betätigung von Jugendlichen zu erreichen;
31. fordert die Mitgliedstaaten und den Rat auf, bei der laufenden Überprüfung des Vertrags den unmittelbaren und eindeutigen Hinweis auf die gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Werte des Sports, der den Rechtsrahmen für die künftige Gemeinschaftstätigkeit bildet, in den Vertragstext aufzunehmen;
32. empfiehlt, dass in dem Programm der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit die Sensibilisierung für die herausragende Rolle der Bildung, des Sportunterrichts und des Sports in der öffentlichen Gesundheit wichtiger wird;
33. räumt ein, dass die Gesundheit kein ausreichendes Motiv für die Förderung einer regelmäßigen sportlichen Betätigung darstellt; fordert deshalb die Mitgliedstaaten auf, die Unterstützung von mit Freizeit und sozialen Aktivitäten verbundenen Sportarten zu

verbessern;

34. fordert die Kommission auf, eindeutige Leitlinien für staatliche Förderungsvorschriften auszuarbeiten, die beinhalten sollten, welche staatlichen Förderungsarten akzeptabel und notwendig sind, um die gesellschaftliche, kulturelle, gesundheitsbewahrende und erzieherische Funktion des Sports erfolgreich zu gewährleisten, und zwar einschließlich finanzieller oder sonstiger Fördermaßnahmen der Staaten für die Schaffung oder Modernisierung von schulischen Sporteinrichtungen sowie für die Verbesserung und Diversifizierung der vorhandenen Geräte und Einrichtungen, da für den Sportunterricht an vielen Schulen nur unzureichende oder in jeder Hinsicht veraltete Ausrüstungen zur Verfügung stehen;
35. fordert die Kommission auf, Bereiche zu ermitteln, in denen Tätigkeiten der EU einen Mehrwert in Bezug auf bereits von Sportorganisationen und Behörden der Mitgliedstaaten durchgeführte Maßnahmen erbringen können; ist der Auffassung, dass die offene Koordinierungsmethode ein geeigneter Weg ist, um eine bessere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im konkreten Bereich der Politik der Leibeserziehung und der sportlichen Betätigung für alle zu erzielen;
36. fordert die Kommission auf, eine Politik mit Beteiligten, Entscheidungsträgern und Bürgern zu berücksichtigen und auszuarbeiten, um die Konsultation in Bezug auf eine europäische Aktion zur Rolle des Sports in der Erziehung zu erleichtern;
37. schlägt vor, die Strukturfondsmittel der EU für die Schaffung und Entwicklung von schulischen und anderen Sporteinrichtungen in benachteiligten Regionen zu verwenden;
38. ersucht die Kommission, dafür zu sorgen, dass die Rechtsvorschriften für die Erbringung von Dienstleistungen im Sportsektor in derselben Weise wie für andere Tätigkeiten im Rahmen sämtlicher Gemeinschaftspolitiken gelten;
39. fordert die Mitgliedstaaten auf, Schritte zur Gewährleistung der Chancengleichheit zu unternehmen, indem sie etwaige Diskriminierungen, die auf Geschlechtszugehörigkeit, Religion oder ethnischer Herkunft beruhen, abbauen, einen stärker auf Zusammenarbeit ausgerichteten Ansatz, basierend auf Information, besseren Kenntnissen und der Verbreitung der unterschiedlichen körperlichen Ausdrucksformen, der die Unterschiede miteinander vereinbart und verschiedene Methoden zusammenführt, zu verfolgen und auch Kindern mit Behinderungen die Möglichkeit der für sie so wichtigen angemessenen Körpererziehung sowie wenigstens den Zugang zu einem Basis-Sportunterricht, gegebenenfalls auch in erweiterter Form, zu garantieren;
40. fordert alle Mitgliedstaaten auf, das Sportangebot und den Sportunterricht für Jugendliche in Jugendstrafanstalten auszubauen, weil Sport die Sozialisierung, Kommunikation und gesellschaftliche Integration fördert und zugleich Teamgeist, Fairness und die Einhaltung von Regeln lehrt;
41. fordert die Mitgliedstaaten auf, durch einen verbesserten Informationsaustausch und Austausch von Beispielen bewährter Verfahren die Kooperation zwischen Schulen und Sportverbänden, die außerschulische Sportaktivitäten anbieten, sowie den lokalen Behörden, gemeinnützigen und Freiwilligen-Organisationen zu unterstützen;

42. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Familiensportarten aktiv zu unterstützen und einen besseren Dialog zwischen Eltern, Lehrern und außerschulischen Sportverbänden zu schaffen;
43. betont die Notwendigkeit einer stärkeren Sensibilisierung der Gesellschaft in Europa für die moderne Rolle des Sports und seine Bedeutung für die Erziehung und ermutigt die Bildungseinrichtungen und Sportvereinigungen zur Schaffung und Weiterentwicklung enger Partnerschaftsbeziehungen und gemeinsamer Ziele, wobei die Solidarität zwischen dem Profi- und dem Amateursport sowie die Sensibilisierung der Erziehungsgemeinschaft für die Notwendigkeit der Bekämpfung des Bewegungsmangels durch die Förderung der körperlichen Betätigung in den Schulen unterstützt werden sollen;
44. betont die Bedeutung der erzieherischen Rolle und der sozialen Verantwortung von Sportverbänden und Sportklubs, die auch in der Erklärung von Nizza anerkannt sind;
45. anerkennt die entscheidende soziale und kulturelle Rolle, die Sportvereine und -verbände in ihren örtlichen und nationalen Gemeinschaften spielen können; ist der Auffassung, dass Schulen, Trainingszentren, Sportvereine und -verbände in verschiedene Formen des Engagements und der Beteiligung der örtlichen Bevölkerung durch einen besseren Sozialdialog stärker einbezogen werden sollten, vorzugsweise eingeleitet von den lokalen Behörden (Gesundheit, soziale Angelegenheiten, Bildung); verlangt, dass das Augenmerk sich darauf konzentriert, zu gewährleisten, dass Sportvereine ohne Fanatismus im Einklang mit sportlichen und sozialen Idealen arbeiten;
46. unterstreicht die Rolle von Sportorganisationen und Initiativen wie die Special Olympics, die zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den Sport wie auch in die Gesellschaft durch den Sport beitragen; ruft die Mitgliedstaaten und die EU nachdrücklich dazu auf, die Fortführung und Ausweitung der Arbeit dieser Organisationen und Initiativen zu unterstützen;
47. begrüßt die Arbeit der Freiwilligen in allen Sportorganisationen und räumt ein, dass die meisten dieser Organisationen ohne Freiwillige nicht existieren könnten; empfiehlt deshalb, auf europäischer Ebene ‚Bonuspunkte‘ oder irgendeine Form der Anerkennung für freiwillige Einsätze einzuführen, um diese Arbeit anzuerkennen und zu fördern;
48. fordert die Kommission auf, die Erfahrungen des Programms „sportfreundliche Schule“, das von der Luxemburger Ratspräsidentschaft ins Leben gerufen wurde, einzusetzen, und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einheitliche Kriterien für das Führen dieser Bezeichnung festzulegen, und die Voraussetzungen für einen europäischen Sportpreis als Anerkennung für neuartige Initiativen zu bestimmen;
49. fordert die Kommission auf, aufbauend auf den Erfahrungen des „Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport (2004)“ und im Rahmen der Programme „Lebenslanges Lernen“, „Jugend“ sowie „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ neue Initiativen auszuarbeiten, um die bildende und kulturelle Funktion des Sports und des Sportunterrichts sowie die Rolle des Sports im Hinblick auf gesellschaftliche Integration und Gesundheitsförderung – insbesondere zur Vorbeugung gegen Fettleibigkeit und Schulstress – stärker zum Ausdruck zu bringen und im Bewusstsein der Gesellschaft zu verankern; ruft insbesondere dazu auf, innerhalb des Programms „Lebenslanges Lernen“ Initiativen im Bereich des

Sports zu entwickeln;

50. fordert die Kommission auf, im Rahmen des Programms "Lebenslanges Lernen" die Mobilität der Sportlehrer und Sporttrainer innerhalb Europas mit dem Ziel des Kennenlernens bewährter Methoden und des Erfahrungsaustausches zu fördern;
51. fordert die Mitgliedstaaten auf, darauf zu achten, dass der Umbau von sportlichen Einrichtungen Menschen mit Behinderungen den Zugang als Zuschauer und/oder als aktive Teilnehmer erleichtert;
52. fordert die Mitgliedstaaten auf, darauf zu achten, dass die Vielfalt der angebotenen Sportarten zur Weltoffenheit der Kinder beiträgt und Werte wie Selbstachtung, Achtung anderer, Solidarität, Selbsteinschätzung und Toleranz fördert;
53. ist sich darüber im Klaren, dass der Sport für das lebenslange Lernen eine wichtige Rolle spielt und dass Schüler und Studenten aller Altersgruppen die Möglichkeit zur Teilnahme haben sollten;
54. fordert die Mitgliedstaaten auf, Situationen, in denen das Talent von Kindern im Hinblick auf Erfolg in sportlichen Wettkämpfen ausgenutzt wird, besonderes Augenmerk zu widmen, und besteht darauf, dass der Profisport, an dem Kinder teilnehmen, die Grundrechte und das Wohl dieser Kinder achtet;
55. anerkennt die Bedeutung der uneingeschränkten Teilnahme von Mädchen und Frauen auf allen Ebenen an sportlichen Aktivitäten; betrachtet Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung als Ziele, die integraler Bestandteil der erzieherischen und sozialen Funktion des Sports sind; beharrt auf der Notwendigkeit, die Gleichheit beim Zugang und bei der Teilnahme von Frauen und Männern sowie Jungen und Mädchen auf allen Ebenen und in allen Funktionen und Bereichen des Sports unabhängig vom sozialen Umfeld zu gewährleisten, insbesondere von Menschen mit Behinderungen, da behinderte Frauen mehrfach diskriminiert werden können; betont ferner die wichtige Rolle des Sports für die öffentliche Gesundheit, insbesondere beim Kampf gegen die Fettleibigkeit, die derzeit 21 Millionen Kinder in der EU betrifft;
56. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, der körperlichen und geistigen Gesundheit junger Frauen, die an hochrangigen Wettkämpfen teilnehmen, besonderes Augenmerk zu widmen und die Auswirkungen, die bestimmte Anforderungen auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit der jungen Frauen und auf ihre körperliche und geistige Entwicklung haben können, mit dem Ziel besonders sorgfältig zu prüfen, dass auf keinen Fall der wichtigen erzieherischen Rolle des Sports zuwiderlaufende Wirkungen zu Tage treten;
57. fordert die Kommission nachdrücklich auf, bewährte Verfahren bei der Bekämpfung sexueller Belästigung und von sexuellem Missbrauch im Sport zu ermitteln; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und Sensibilisierungskampagnen betreffend die vorhandenen Rechtsmittel zu entwickeln, wobei die zu diesem Thema vorhandenen zahlreichen Entschlüsse zu berücksichtigen sind, insbesondere die Resolution des Europarats vom März 2000 zur Verhinderung von sexueller Belästigung und Missbrauch von Frauen und Kindern im Sport (Resolution von

Bratislava) und seine EntschlieÙung vom 5. Juni 2003 zu Frauen und Sport¹;

58. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zur Weiterbildung und bei der Verfolgung einer Sportkarriere zu gewährleisten;
59. fordert die Mitgliedstaaten und die zuständigen Behörden auf, Schritte zu unternehmen, um alle Menschen, die im Sportsektor arbeiten (Vereine, Verbände usw.) dafür zu sensibilisieren, wie wichtig es ist, die Geschlechterdimension in alle ihre Entscheidungen wie auch in alle von ihnen eingeleiteten Maßnahmen einzubeziehen, sowie für die Notwendigkeit, die Gleichstellung von Frauen und Männern in ihre Ziele bei der Planung von Aktivitäten aufzunehmen;
60. unterstreicht die Bedeutung von sportlicher Betätigung bei der Bekämpfung von Fettleibigkeit und der Überwindung ungesunder Lebensgewohnheiten – bei gleichzeitiger Förderung der Gesundheit des Einzelnen; ist indessen besorgt darüber, dass längere Arbeitszeiten und die heutigen Beschäftigungsbedingungen generell die Arbeitnehmer zunehmend davon abhalten, sich regelmäßig zu bewegen oder mehr Sport zu treiben;
61. ist sich der Tatsache bewusst, dass der Sportsektor Arbeitsplätze schafft und in enger Beziehung zu anderen Bereichen steht, beispielsweise zur Erziehung, zur Medizin, zu den Medien, zur Erzeugung und Vermarktung spezieller Ausrüstungen und Erzeugnisse;
62. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Europarat und dem Internationalen Olympischen Komitee zu übermitteln.

¹ ABl. C 68 E vom 18.3.2004, S. 605

BEGRÜNDUNG

I. ALLGEMEINE ASPEKTE

Dieser Bericht beschäftigt sich vor allem mit dem Schulsport allgemein und mit dem Unterrichtsfach „Sport“. Mit Sportunterricht ist das im Lehrplan festgelegte Schulfach gemeint, das zur Aufgabe hat, den Kindern zu helfen, Bewegungsabläufe und Körpergefühl zu erlernen und diese Fähigkeiten dann in einer Reihe von Aktivitäten einzusetzen. Sportunterricht umfasst die Erlernung von Fähigkeiten sowie die Entwicklung von mentalen Grundvoraussetzungen und –kenntnissen, die für die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten notwendig sind; das Fach vermittelt aber auch Wissen über den eigenen Körper und dessen Möglichkeiten und Grenzen im Hinblick auf Bewegung und gesundheitsbewusste lebenslange körperliche Betätigung.

Der Begriff „Sport“ allgemein hat eine viel umfassendere Bedeutung und bezeichnet ein vielschichtiges soziales Phänomen, das verschiedene Formen der körperlichen Betätigung umfasst, angefangen von hochkarätigen Sportwettbewerben, dem Schulsport oder von Vereinen und Clubs organisierten Sportprogrammen - bis hin zu spontaner und völlig zwangloser körperlicher Betätigung.

Die Schule ist das ideale Forum, um körperliche Betätigung und eine positive Einstellung gegenüber regelmäßiger körperlicher Bewegung zu fördern. Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten sind dort mindestens elf Jahre lang während ihres Heranwachsens vertreten. Die Schule allgemein hat auch eine primäre Funktion als Ort des Lernens. Frühe Lernerfahrungen sind unerlässlich für eine kontinuierliche körperliche Aktivität im späteren Leben und die Erfahrungen, die die Kinder bei schulischen und außerschulischen sportlichen Aktivitäten machen, sind von größter Bedeutung.

Dennoch wird derzeit häufig darauf hingewiesen, dass Schulen nicht den ihnen gebührenden Beitrag leisten, wenn es um die Förderung der körperlichen Bewegung von Kindern geht. Deswegen lautet die zentrale Frage nicht, ob Schulsport sinnvoll ist oder nicht, sondern: **Welches sind die Grundvoraussetzungen dafür, dass der Sportunterricht überhaupt positive Ergebnisse zeitigt?** Diese Frage ist Hauptgegenstand dieses Berichts¹.

Gesundheitliche Aspekte

Die Zunahme von Fettleibigkeit in Europa, insbesondere unter jungen Menschen, ist alarmierend und stellt ein zentrales Problem der öffentlichen Gesundheit dar. Die Anzahl der in der EU von Übergewicht und Fettleibigkeit betroffenen Kinder wird sich schätzungsweise jährlich um mehr als 400 000 erhöhen; diese Zahl ist hinzuzurechnen zu mehr als 14 Millionen bereits übergewichtigen Bürgern in der EU-Bevölkerung (einschließlich

¹ Siehe auch eine vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebene Studie zum Thema „Körpererziehung in der Europäischen Union - Bestandsaufnahme und Zukunftsaussichten“ (Current situation and prospects for physical education in the European Union): Autor: Ken Hardman, University of Worcester, Brüssel 2007.

mindestens 3 Millionen fettleibige Kinder)¹; in der gesamten EU der 27 ist bereits jedes vierte Kind von Übergewicht betroffen. Spanien, Portugal und Italien berichten Übergewicht- und Fettleibigkeitsraten in der Bevölkerung von über 30 % bei Kindern im Alter von 7 bis 11 Jahren. Die Zunahmerate von Übergewicht und Fettleibigkeit im Kindesalter variiert, wobei England und Polen die steilsten Anstiegskurven zu verbuchen haben. Generell sind Kinder heute weniger körperlich fit als die Generation der 70er und 80er. Verantwortlich dafür ist nicht so sehr ein höherer Kalorienkonsum, sondern vielmehr mangelnde körperliche Bewegung, die dann zu Übergewicht führt: Die Kinder essen nicht mehr, sondern sie bewegen sich weniger.

Außerdem gilt, dass Übergewicht im Kindesalter sich tendenziell bis ins mittlere Lebensalter hin kumuliert. Deshalb ist es besonders wichtig, ein optimales Körpergewicht während des gesamten Lebens zu erreichen. Abgesehen von dem Leid, das Menschen dadurch zugefügt wird, sind auch die wirtschaftlichen Konsequenzen der Zunahme von Fettleibigkeit zu berücksichtigen, die nämlich beträchtlich sind. Es wird geschätzt, dass die Fettleibigkeit in der EU bis zu 7 % der Kosten des Gesundheitssektors ausmachen, und dieser Betrag wird noch weiter ansteigen, da auch die Fettleibigkeitstrends nach oben zeigen.

Darüber hinaus haben eine Reihe von Krankheitsbildern erwachsener Menschen – wie Osteoporose und Herzkrankgefäßerkrankungen – ihren Ursprung in gesundheitlichen Rahmenbedingungen während der Kindheit und könnten teilweise durch regelmäßige körperliche Bewegung in der frühen Kindheit bekämpft werden.

Außerdem gibt es recht verlässliche Kenntnisse, denen zufolge regelmäßige körperliche Bewegung einen positiven Einfluss auf das geistige und psychische Wohlbefinden – und insbesondere auf das Selbstwertgefühl von Kindern und Jugendlichen haben kann – besonders in benachteiligten Gruppen wie beispielsweise bei Kindern mit Lernproblemen oder geringem Selbstvertrauen.

Sozialkompetenzen, ethische Erziehung, Integration und Senkung von Kriminalitätsraten

Der Sport mit seinen Grundkonzepten von „Fairness“ und „Freiheit“ bietet einen breit angelegten Kontext für die Förderung der sozialen und moralischen Entwicklung. Sport allgemein und der Sportunterricht an Schulen können effektive Rahmenbedingungen für die Förderung der persönlichen und sozialen Verantwortung des Einzelnen bieten. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen der Beteiligung an Sport und körperlicher Bewegung einerseits und sozialen Bindungen und sozialer Integration andererseits.

In den modernen Gesellschaften haben junge Menschen nicht mehr dieselben fest verankerten sozialen Bindungen, auf die sie sich in jedem Fall verlassen können. Das macht soziale Netzwerke, einschließlich Schule und Klassenverband, immer wichtiger. Ausschluss aus einer Gruppe oder soziale Isolation – dies alles führt zu extremem Stress; im Gegensatz dazu ist Integration gut für das Selbstwertgefühl. Leibeserziehung und Sport im Allgemeinen werden als wichtiges Mittel zur Bekämpfung von Desintegrationstrends angesehen, weil Sport die

¹ KOM(2005)0637, Grünbuch „Förderung gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung: Eine europäische Dimension zur Verhinderung von Übergewicht, Adipositas und chronischen Krankheiten“.

Chance bietet, „dazu zu gehören“, das „Wir-Gefühl“ zu erfahren und Gemeinsamkeit und Solidarität zu erleben. Über den Sport kann man sich Normen, Werte und Fähigkeiten aneignen, die auch in anderem Zusammenhang sehr nützlich sein können. Außerdem ist fast sicher davon auszugehen, dass Sport auch bei der Verhütung von Kriminalität – sowohl bei Rehabilitation als auch bei Kriminalitätsprävention – eine wichtige Rolle spielen kann. Dennoch hängt es in hohem Maße davon ab, wie Sport und Leibeserziehung vermittelt und organisiert werden: Ausgrenzung und Marginalisierung können auch die Folgen von Sport sein!

II. DIE EIGENTLICHE PROBLEMATIK

Es gibt eine Reihe von Problemen, die sich generell um den Sportunterricht in der EU ranken:

- **Allgemeine Ausrichtung der Leibeserziehung:** Bestehende Lehrpläne bieten oft keine für den Einzelnen sinnvollen oder soziologisch relevanten Erfahrungen und stehen im Gegensatz zu gesellschaftlichen Trends und den Trends bei außerschulischen Aktivitäten: Dort ist eine Ausrichtung zu beobachten, die mehr zu wettbewerbs- und leistungsorientierten Sportprogrammen tendiert. Wenn der Sportunterricht ein Instrument für die effiziente Bekämpfung von Fettleibigkeit und Übergewicht bei Kindern werden soll, müssen Lehrplanansätze gefördert werden, die für alle Gruppen von Schülern gleichermaßen sinnvoll sind. In einer Zeit, in der Computerspiele das bevorzugte Hobby von Kindern sind, wächst die Notwendigkeit der Förderung einer aktiven und gesunden Lebensführung bei Kindern und Jugendlichen. Für die junge Generation haben die traditionellen Inhalte des „Sportunterrichts“ an Schulen kaum noch Relevanz für ihr „Lebensgefühl“;
- Sportunterricht wird im Schulalltag **immer weiter marginalisiert**; in den letzten Jahren wurden die Zeitfenster, die an den Schulen in der EU für den Sportunterricht zur Verfügung gestellt wurden, schrittweise immer kleiner. Seit 2002 hat sich für den Sportunterricht zur Verfügung gestellte Zeit von 121 auf 109 Minuten pro Woche an Grundschulen und von 117 auf 101 Minuten an weiterführenden Schulen verringert¹; Forschungsergebnisse empfehlen, dass Kinder und Jugendliche jeden Tag 60 Minuten lang irgendeine Form der körperlichen Betätigung ausüben sollten! Es gibt ferner Hinweise darauf, dass die angeblich offiziell zur Verfügung stehenden Zeitfenster für den Sportunterricht an Schulen nicht mit der Realität in Einklang stehen, d.h. die Umsetzung entspricht nicht den rechtlichen Verpflichtungen oder Erwartungen. Eine Überprüfung der tatsächlichen Sachlage an den Schulen ist also notwendig!
- Im Zusammenhang mit der oben angeschnittenen Frage gibt es ferner das Problem der **Unterfinanzierung** von sportlichen Einrichtungen; unangemessene finanzielle Mittel für Sporteinrichtungen, Ausrüstung und Lehrmaterial ist in Zentral-, West- und Südeuropa besonders weit verbreitet; Schüler mit Behinderungen sind dabei die Hauptleidtragenden dieser mangelnden finanziellen Unterstützung.
- Ferner muss ein genauerer Blick auf die Lehrinhalte für Sportlehrer geworfen werden, um eine qualitativ hochwertige **Ausbildung**, Fortbildung und Unterstützung von Lehrern für

¹ Siehe Studie über Körpererziehung in der Europäischen Union.

das Schulfach "Sport" zu gewährleisten. Es besteht die Notwendigkeit, über kompetente und selbstbewusste Lehrer verfügen zu können, die auch in der Lage sind, einen Sportunterricht zu organisieren, der den erzieherischen Anforderungen in Gesundheitsfragen entspricht und gleichzeitig alle Kinder zu Teilnahme motiviert. Effizienter und erfolgreicher Schulsportunterricht erfordert gut ausgebildete kompetente Fachlehrer.

- Ferner besteht eine Kluft zwischen schulischen und außerschulischen sportlichen Aktivitäten bzw. Aktivitäten nach der Schule. Eine **Verknüpfung zwischen schulischen und außerschulischen Aktivitäten** könnte gestärkt werden.
- **Integration:** Ethnische Minderheiten haben besonders niedrige Teilnahmeraten an sportlichen Aktivitäten. Das Problem der Teilnahme stellt sich meistens auch schon während der Schulzeit; muslimische Mädchen sind hier eine besonders heikle Gruppe. Ein ähnliches Muster eines eingeschränkten Zuganges gilt natürlich auch für behinderte junge Menschen. Junge Menschen mit Behinderungen sind viel seltener an außerschulischen oder nach der Schule stattfindenden sportlichen Aktivitäten beteiligt.
- Außerdem besteht ein **Mangel an empirischen Daten** in vielen den Sport, den Sportunterricht und deren Auswirkungen auf Gesundheit und soziale Trends betreffenden Bereichen.

Diese Beobachtungen sind die Grundlage für die Empfehlungen des Berichterstatters in Bezug auf konkrete Maßnahmen, die in den zuständigen Gremien auf europäischer Ebene oder auf der Ebene der Mitgliedsstaaten ergriffen werden müssen, um die Rolle des Sports in der Erziehung zu stärken.

8.6.2007

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zur Rolle des Sports in der Erziehung
(2007/2086(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Evangelia Tzampazi

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. bekräftigt das legitime Interesse der Europäischen Union am Sport, insbesondere seinen sozialen und kulturellen Aspekten, sowie den erzieherischen und sozialen Werten, die der Sport vermittelt, wie z.B. Selbstdisziplin, Selbstüberwindung, Solidarität, Sinn für fairen Wettbewerb, Respekt für den Gegner, soziale Integration, Ablehnung jeder Form von Diskriminierung, Teamgeist, Toleranz und Fairness;
2. unterstreicht, wie wichtig die Umsetzung der Erklärungen von Amsterdam und Nizza ist, insbesondere was die besonderen Merkmale des Sports in Europa und seine soziale Funktion anbelangt, denen bei der Umsetzung von gemeinschaftlichen Politikmaßnahmen Rechnung getragen werden sollte;
3. anerkennt die entscheidende soziale und kulturelle Rolle, die Sportvereine und -verbände in ihren örtlichen und nationalen Gemeinschaften spielen können; ist der Auffassung, dass Schulen, Trainingszentren, Sportvereine und -verbände in verschiedene Formen des Engagements und der Beteiligung der örtlichen Bevölkerung durch einen besseren Sozialdialog stärker einbezogen werden sollten, vorzugsweise eingeleitet von den lokalen Behörden (Gesundheit, soziale Angelegenheiten, Bildung); verlangt, dass das Augenmerk sich darauf konzentriert, zu gewährleisten, dass Sportvereine ohne Fanatismus im Einklang mit sportlichen und sozialen Idealen arbeiten;
4. betont die Notwendigkeit einer stärkeren Sensibilisierung der Gesellschaft in Europa für die moderne Rolle des Sports und seine Bedeutung für die Erziehung und ermutigt die Bildungseinrichtungen und Sportvereinigungen zur Schaffung und Weiterentwicklung

enger Partnerschaftsbeziehungen und gemeinsamer Ziele, wobei die Solidarität zwischen dem Profi- und dem Amateursport sowie die Sensibilisierung der Erziehungsgemeinschaft für die Notwendigkeit der Bekämpfung des Bewegungsmangels durch die Förderung der körperlichen Betätigung in den Schulen unterstützt werden sollen;

5. ist der Auffassung, dass Sport und Training, insbesondere unter Betonung der olympischen Ideale, ein wirksames Instrument für die soziale Eingliederung benachteiligter Gruppen und für den multikulturellen Dialog sowie für die Förderung der Freiwilligenarbeit darstellen und eine aktive Rolle bei der Bekämpfung von Diskriminierung, Intoleranz, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt spielen;
6. ist sich der Tatsache bewusst, dass der Sportsektor Arbeitsplätze schafft und in enger Beziehung zu anderen Bereichen steht, beispielsweise zur Erziehung, zur Medizin, zu den Medien, zur Erzeugung und Vermarktung spezieller Ausrüstungen und Erzeugnisse;
7. ermuntert die Mitgliedstaaten, ihre Politik im Bereich Leibeserziehung zu modernisieren und zu verbessern - vor allem, um zu gewährleisten, dass in den Schulen eine ausgewogene Verteilung von körperlichen und geistigen Aktivitäten erreicht wird -, in Sporteinrichtungen guter Qualität zu investieren und geeignete Maßnahmen zu treffen, damit Sporteinrichtungen und Sportunterricht in Schulen allen Schülern, einschließlich behinderten Schülern, zugänglich sind; schlägt vor, für ein breites Spektrum sportlicher Betätigungen Unterstützung zu gewähren, damit jeder Schüler tatsächlich die Möglichkeit hat, unterschiedliche Sportarten auszuüben; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich der Forderung anzuschließen, die Stundenzahl für den Sportunterricht an Schulen zu erhöhen und die Anerkennung von Institutionen und Organisationen zu fördern, die zu einer besseren Einbeziehung von Sportaktivitäten in Schulen und Vorschulen beitragen; spricht sich dafür aus, Sportvereinen, die Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit Schulen, Bildungseinrichtungen, Jugendzentren und anderen Gemeinschaften oder Freiwilligenorganisationen, die an Projekten im Bereich des lebenslangen Lernens beteiligt sind, vorweisen können, finanzielle Vergünstigungen zu gewähren;
8. ist sich darüber im Klaren, dass der Sport für das lebenslange Lernen eine wichtige Rolle spielt und dass Schüler und Studenten aller Altersgruppen die Möglichkeit zur Teilnahme haben sollten;
9. fordert die Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit den Sportakademien eine qualitativ hochwertige und umfassende Sportausbildung zu gewährleisten, damit die Sportler über alle notwendigen Fähigkeiten verfügen, die sie für eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt oder eine Fortführung ihrer Studien an Sportfachschulen oder Universitäten benötigen;
10. unterstreicht die Rolle von Sportorganisationen und Initiativen wie die Special Olympics, die zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den Sport wie auch in die Gesellschaft durch den Sport beitragen; ruft die Mitgliedstaaten und die EU nachdrücklich dazu auf, die Fortführung und Ausweitung der Arbeit dieser Organisationen und Initiativen zu unterstützen;
11. begrüßt die Arbeit der Freiwilligen in allen Sportorganisationen und räumt ein, dass die meisten dieser Organisationen ohne Freiwillige nicht existieren könnten; empfiehlt

deshalb, auf europäischer Ebene ‚Bonuspunkte‘ oder irgendeine Form der Anerkennung für freiwillige Einsätze einzuführen, um diese Arbeit anzuerkennen und zu fördern;

12. ersucht die Kommission, klare Leitlinien für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen für gemeinnützige Sporteinrichtungen auszuarbeiten und festzulegen, welche Art staatlicher Unterstützung akzeptabel und rechtmäßig ist, um die soziale, kulturelle, gesundheitsfördernde und erzieherische Rolle des Sports zu erfüllen, z.B. finanzielle oder sonstige staatliche Unterstützung für die Bereitstellung oder Modernisierung von Schulsporteinrichtungen;
13. unterstreicht die Bedeutung von sportlicher Betätigung bei der Bekämpfung von Fettleibigkeit und der Überwindung ungesunder Lebensgewohnheiten – bei gleichzeitiger Förderung der Gesundheit des Einzelnen; ist indessen besorgt darüber, dass längere Arbeitszeiten und die heutigen Beschäftigungsbedingungen generell die Arbeitnehmer zunehmend davon abhalten, sich regelmäßig zu bewegen oder mehr Sport zu treiben;
14. räumt ein, dass die Gesundheit kein ausreichendes Motiv für die Förderung einer regelmäßigen sportlichen Betätigung darstellt; fordert deshalb die Mitgliedstaaten auf, die Unterstützung von mit Freizeit und sozialen Aktivitäten verbundenen Sportarten zu verbessern;
15. ist der Ansicht, dass der Sport, unabhängig davon, ob es sich um einen Mannschaftssport handelt oder nicht, die Interaktion zwischen Individuen ermöglicht und außerdem zur sozialen Eingliederung und zu einer stärkeren Produktivität am Arbeitsplatz beiträgt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen leichten Zugang zum Sport am Arbeitsplatz zu fördern und eine größere Flexibilisierung der Arbeitszeiten mit Blick auf eine sportliche Tätigkeit anzuregen;
16. unterstreicht, dass in unserer multikulturellen Gesellschaft der Sport heute integraler Bestandteil von formalen und nicht formalen Bildungsmaßnahmen sein kann und dass Studien gezeigt haben, dass regelmäßige körperliche Aktivitäten das geistige und körperliche Wohlbefinden fördern und sich positiv auf die Lernfähigkeit auswirken;
17. fordert die Kommission auf, Bereiche zu ermitteln, in denen Tätigkeiten der EU einen Mehrwert in Bezug auf bereits von Sportorganisationen und Behörden der Mitgliedstaaten durchgeführte Maßnahmen erbringen können; ist der Auffassung, dass die offene Koordinierungsmethode ein geeigneter Weg ist, um eine bessere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im konkreten Bereich der Politik der Leibeserziehung und der sportlichen Betätigung für alle zu erzielen;
18. hält es in Anbetracht des zukunftsweisenden Weißbuchs der Europäischen Kommission zum Sport für wichtig, Finanzierungsmöglichkeiten für mit dem Sport zusammenhängende Tätigkeiten vorzusehen, die mit den in Artikel 149 des EG-Vertrags festgelegten Zielen in Verbindung stehen;
19. fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, unter uneingeschränkter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips gemeinsam mit den nationalen und europäischen Dachverbänden des Sports den geeigneten rechtlichen Rahmen und die Instrumente festzulegen, die zur Verstärkung von Investitionen in Sportunterricht und in die

Ausbildung junger Menschen in Vorschulen und Schulen verwendet werden könnten;

20. ersucht die Kommission, dafür zu sorgen, dass die Rechtsvorschriften für die Erbringung von Dienstleistungen im Sportsektor in derselben Weise wie für andere Tätigkeiten im Rahmen sämtlicher Gemeinschaftspolitiken gelten;
21. ist der Auffassung, dass Fähigkeiten, die im Rahmen von sportlichen Aktivitäten erlernt wurden, im Rahmen des gemeinsamen Referenzsystems anerkannt werden sollten, das in dem künftigen Europäischen Qualifikationsrahmen festzuschreiben ist; begrüßt den Vorschlag der Kommission, den Sport in den Anwendungsbereich des Europäischen Kreditpunktesystems für die berufliche Aus- und Weiterbildung einzubeziehen; ist der Ansicht, dass eine größere Transparenz und die gegenseitige Anerkennung von Lizenzen und Diplomen für die Erbringung von Dienstleistungen im Sportsektor in der Europäischen Union zur Freizügigkeit von Personen (Studenten, Sportler und Sportlerinnen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber) sowie zur langfristigen Aufnahme von Sportlern in den Arbeitsmarkt beitragen würde und dass dies auch einen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in Europa und zur Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie leisten würde, da dies ein Bereich mit einem hohen Arbeitsplatzpotential ist;
22. betont, dass die Ergebnisse des Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport voll ausgeschöpft werden müssen, indem bewährte Verfahren genutzt und weiter ausgebaut werden, vor allem im Rahmen neuer Initiativen, die mit öffentlichen und privaten Geldern oder im Sinne der sozialen Verantwortung der Unternehmen gefördert werden.
23. fordert die Kommission auf, eine Politik mit Beteiligten, Entscheidungsträgern und Bürgern zu berücksichtigen und auszuarbeiten, um die Konsultation in Bezug auf eine europäische Aktion zur Rolle des Sports in der Erziehung zu erleichtern.

VERFAHREN

Titel	Die Rolle des Sports in der Erziehung		
Verfahrensnummer	2007/2086(INI)		
Federführender Ausschuss	CULT		
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	EMPL 24.5.2007		
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	Nein		
Verfasserin der Stellungnahme Datum der Benennung	Evangelia Tzampazi 18.1.2006		
Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme:			
Prüfung im Ausschuss	8.5.2007	14.5.2007	5.6.2007
Datum der Annahme	7.6.2007		
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: -: 0:	38 1 0	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Jan Andersson, Alexandru Athanasiu, Emine Bozkurt, Iles Braghetto, Philip Bushill-Matthews, Milan Cabrnach, Ole Christensen, Derek Roland Clark, Luigi Cocilovo, Proinsias De Rossa, Harlem Désir, Harald Ettl, Richard Falbr, Ilda Figueiredo, Joel Hasse Ferreira, Stephen Hughes, Ona Juknevičienė, Jan Jerzy Kulakowski, Jean Lambert, Raymond Langendries, Elizabeth Lynne, Mary Lou McDonald, Thomas Mann, Ana Mato Adrover, Elisabeth Morin, Csaba Óry, Marie Panayotopoulos-Cassiotou, Kathy Sinnott, Jean Spautz, Gabriele Stauner, Anne Van Lancker, Gabriele Zimmer		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Udo Bullmann, Françoise Castex, Monica Maria Iacob-Ridzi, Sepp Kusstatscher, Mario Mantovani, Dimitrios Papadimoulis, Evangelia Tzampazi		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)			
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)			

27.6.2007

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zur Rolle des Sports in der Erziehung
(2007/2086(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Christa Prets

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. anerkennt die Bedeutung der uneingeschränkten Teilnahme von Mädchen und Frauen auf allen Ebenen an sportlichen Aktivitäten; ist der Auffassung, dass Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung Ziele sein müssen, die integraler Bestandteil der erzieherischen und sozialen Funktion des Sports sind; beharrt auf der Notwendigkeit, die Gleichheit beim Zugang und bei der Teilnahme von Frauen und Männern sowie Jungen und Mädchen und insbesondere von Menschen mit Behinderungen – da behinderte Frauen mehrfach diskriminiert werden können – auf allen Ebenen und in allen Funktionen und Bereichen des Sports unabhängig vom sozialen Umfeld, zu gewährleisten; betont ferner die wichtige Rolle des Sports für die öffentliche Gesundheit, insbesondere beim Kampf gegen die Fettleibigkeit, die derzeit 21 Millionen Kinder in der EU betrifft;
2. hebt unter den erzieherischen und sozialen Werten des Sports seine Wirksamkeit hervor, um Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen, sowie seine integrierende und gleichstellende Wirkung in Bezug auf die Gleichbehandlung und die Chancengleichheit von Frauen und Männern;
3. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, bei der Konzeption von Maßnahmen im Bereich des Sports und der Leibeserziehung die Geschlechterdimension durch systematische Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den Befindlichkeiten, Situationen und Bedürfnissen von Frauen und Männern in diese Politikbereiche einzubeziehen; fordert Eurostat auf, Indikatoren weiterzuentwickeln und verbesserte Qualitätsstatistiken über die Mitwirkung von Männern und Frauen im Sport auf allen

Ebenen zu erstellen;

4. weist darauf hin, dass Sport und körperliche Aktivität einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung gesundheitsschädlicher Trends, wie eine sitzende Lebensweise und Fettleibigkeit, leisten kann; verweist auf das jüngste Eurobarometer zu Gesundheit und Ernährung (November 2006), das die gesundheitliche und körperliche Verfassung der Europäer, ihre Ernährungsweisen und Probleme in Bezug auf Fettleibigkeit und mangelnde körperliche Bewegung aufgreift;
5. fordert die Mitgliedstaaten und zuständigen Behörden auf, Sportlehrern eine Ausbildung in Gleichstellungsfragen anzubieten, indem dieser Aspekt in ihren Lehrplan aufgenommen wird; fordert, dass der Status des Fachs Leibeserziehung und seiner Lehrkräfte nicht weiter abgewertet wird; unterstreicht, wie wichtig die Möglichkeit eines gemischten Sportunterrichts für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Option entweder gemischter Klassen oder eingeschlechtlicher Klassen ab der Sekundarstufe aufwärts sind, um Mädchen zu ermutigen, auch Sportarten auszuprobieren, die traditionell von Männern ausgeübt werden; besteht auf der Notwendigkeit, „alternative Formen“ körperlicher Betätigung zu ermitteln, die auf freiwilliger Basis ausgeübt werden können, vorzugsweise außerhalb des staatlichen Pflichtunterrichts;
6. fordert die Mitgliedstaaten auf, die quantitative und qualitative Teilnahme von Mädchen und Jungen am Sport innerhalb und außerhalb der Schulen zum Gegenstand einer Studie zu machen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen, um das sportliche Angebot weiter zu steigern und somit die Teilnahme von Mädchen am Sport zu verstärken; bekräftigt, dass die Wirksamkeit dieser öffentlichen Mittel anhand von Gender Budgeting und einer geschlechterspezifischen Folgenabschätzung überwacht und bewertet werden muss;
7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Einbeziehung von behinderten Frauen in den Sport zu fördern, da die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten durch behinderte Frauen geringer als die behinderter Männer ist;
8. verweist auf seine Entschliebung vom 5. Juni 2003 zu Frauen und Sport und besteht auf der Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen; fordert die Kommission auf, eine ausführliche Studie über die Stellung der Frau im Sport auszuarbeiten, wie dies in den Schlussfolgerungen der Konferenz der EU-Sportminister angeregt wurde, die am 12. November 2001 in Brüssel stattfand, und u.a. Statistiken zur allgemeinen Lage von Frauen im Sport und Angaben zum Gender Budgeting vorzulegen;
9. unterstreicht die wichtige Rolle des Sports bei der positiven persönlichen Entwicklung sowie bei der Erleichterung der sozialen Integration; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Integration von Mädchen aus unterschiedlichen ethnischen, religiösen oder kulturellen Gruppen, einschließlich junger Zuwanderer ohne Ausweispapiere, in Sportklassen und Sportvereine zu fördern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, auf diesem Gebiet Projekte im Rahmen europäischer Initiativen wie Jugend in Aktion, Bürger für Europa, Europäisches Jahr der Chancengleichheit und Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport zu fördern;
10. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zur Weiterbildung und bei der Verfolgung einer

Sportkarriere zu gewährleisten;

11. fordert die Kommission nachdrücklich auf, bewährte Verfahren bei der Bekämpfung sexueller Belästigung und von sexuellem Missbrauch im Sport zu ermitteln; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu beschließen und Sensibilisierungskampagnen betreffend die vorhandenen Rechtsmittel zu entwickeln, wobei die zu diesem Thema vorhandenen zahlreichen Entschlüsse zu berücksichtigen sind, insbesondere die Resolution des Europarats vom März 2000 zur Verhinderung von sexueller Belästigung und Missbrauch von Frauen und Kindern im Sport (Resolution von Bratislava) und die vorstehend genannte Entschlüsse des Europäischen Parlaments vom 5. Juni 2003;
12. fordert die Mitgliedstaaten auf, Situationen, in denen das Talent von Kindern im Hinblick auf Erfolg in sportlichen Wettkämpfen ausgenutzt wird, besonderes Augenmerk zu widmen, und besteht darauf, dass der Profisport, an dem Kinder teilnehmen, die Grundrechte und das Wohl dieser Kinder achtet;
13. fordert die Mitgliedstaaten und die zuständigen Behörden auf, Maßnahmen zu ergreifen, um alle Menschen, die im Sportsektor arbeiten (Vereine, Verbände usw.) dafür zu sensibilisieren, wie wichtig es ist, die Geschlechterdimension in alle ihre Entscheidungen wie auch in alle von ihnen eingeleiteten Maßnahmen einzubeziehen, sowie für die Notwendigkeit, die Gleichstellung von Frauen und Männern in ihre Ziele bei der Planung von Aktivitäten aufzunehmen;
14. fordert die Mitgliedstaaten auf, Leibeserziehung und Sport als Pflichtteil des Lehrplans aller Bildungseinrichtungen der Primär- und Sekundarstufe aktiv zu fördern und zu verwirklichen;
15. fordert die Mitgliedstaaten und die zuständigen Behörden auf, durch positive Aktionen eine paritätische Vertretung von Männern und Frauen in allen Entscheidungsgremien von Sportverbänden und zuständigen Behörden zu gewährleisten und Frauen in Führungspositionen durch positive Diskriminierung zu fördern und dabei die zahlreichen Entschlüsse zu diesem Thema zu berücksichtigen;
16. ermutigt die Mitgliedstaaten, die Ausübung von Frauensportarten in den Medien zu fördern, um deren Image in der Öffentlichkeit zu verbessern und um zur Verbreitung des Grundsatzes der Gleichheit im Sport beizutragen;
17. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, der körperlichen und geistigen Gesundheit junger Frauen, die an hochrangigen Wettkämpfen teilnehmen, besonderes Augenmerk zu widmen und die Auswirkungen, die bestimmte Anforderungen auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit der jungen Frauen und auf ihre körperliche und geistige Entwicklung haben können, mit dem Ziel besonders sorgfältig zu prüfen, dass auf keinen Fall der wichtigen erzieherischen Rolle des Sportes zuwiderlaufende Wirkungen zu Tage treten;
18. fordert die Mitgliedstaaten auf, durch gezielte Aktionen die Medien zu ermutigen, die Leistungen von weiblichen Sportlern gleichermaßen wie die von männlichen Sportlern zu würdigen.

VERFAHREN

Titel	Rolle des Sports in der Erziehung	
Verfahrensnummer	2007/2086(INI)	
Federführender Ausschuss	CULT	
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	FEMM 26.4.2007	
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum		
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Christa Prets 27.4.2007	
Prüfung im Ausschuss	4.6.2007	25.6.2007
Datum der Annahme	25.6.2007	
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 22	-: 0
		0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Edit Bauer, Emine Bozkurt, Esther De Lange, Edite Estrela, Věra Flasarová, Esther Herranz García, Urszula Krupa, Pia Elda Locatelli, Marie Panayotopoulos-Cassiotou, Zita Pleštinská, Christa Prets, Raúl Romeva i Rueda, Amalia Sartori, Eva-Britt Svensson, Anna Záborská	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Gabriela Crețu, Anna Hedh, Mary Honeyball, Elisabeth Jeggle, Maria Petre, Feleknas Uca, Corien Wortmann-Kool	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)		
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...	

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	10.9.2007
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 19 -: 1 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Ivo Belet, Giovanni Berlinguer, Marie-Hélène Descamps, Milan Gaľa, Ovidiu Victor Gañ, Vasco Graça Moura, Luis Herrero-Tejedor, Ruth Hieronymi, Manolis Mavrommatis, Ljudmila Novak, Doris Pack, Pál Schmitt, Hannu Takkula, Helga Trüpel, Henri Weber, Thomas Wise, Tomáš Zatloukal
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellvertreter(in/innen)	Erna Hennicot-Schoepges, Elisabeth Morin, Christel Schaldemose
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	